

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 115 (1947)
Heft: 4 [i.e. 5]

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 30. Januar 1947

115. Jahrgang • Nr. 4

Inhalts-Verzeichnis. Kirche und Staat in Italien — Auf der Suche nach den Brüdern — Anerkennung der Oberhoheit Gottes über die menschliche Gesellschaft durch öffentliches Gebet — Nochmals Stellenbewerbung und Graphologie — Aus der Praxis, für die Praxis — Verlorener Friede? Verlorener Krieg! — † Fidelis v. Stotzingen — Totentafel — Kirchen-Chronik — Schweizerische Caritaszentrale — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel Corrigenendum in Directorio Basileensi — Rezension — Inländische Mission.

Kirche und Staat in Italien

Der Übergang Italiens von der Monarchie zur Republik mußte selbstverständlich auch sein Verhältnis zur Kirche. d. h. zur römisch-katholischen Kirche, in Frage stellen. Dieses Verhältnis war durch die Lateranverträge vom 11. Februar 1929 geregelt worden. Die Lateranverträge zerfallen in drei Teilverträge: den Staatsvertrag, den Finanzvertrag und das Konkordat. Der Staatsvertrag löste die «römische Frage» durch die Schaffung der «Città del Vaticano», der Vatikanstadt, deren volles Eigentum und ausschließliche und unumschränkte souveräne Regierung dem Hl. Stuhl durch Italien vertraglich zuerkannt wurde.

Die Souveränität des Hl. Stuhles, konkret des Papstes, über das vatikanische Gebiet bestand *de facto* schon vor diesem «Trattato». Nach internationalem Völkerrecht verliert ein Staat erst dann seine Souveränität, wenn sein ganzes Staatsgebiet restlos durch die feindliche Macht besetzt worden ist. Das vatikanische Gebiet, die jetzige Città del Vaticano, war aber niemals von den italienischen Truppen besetzt worden: am Portone di Bronzo und den dieses Gebiet umgebenden Mauer hatten sie am 20. September 1870 halt gemacht; kein italienischer Soldat ist je auf diesen sakralen Boden vorgedrungen. Es zeugt für die hohe Staatsweisheit Pius XI., daß Seine Heiligkeit trotz aller Lockungen keinen Quadratfuß italienischen Staatsgebietes beanspruchen wollte. Würde der «Staatsvertrag» von seiten Italiens gebrochen, so wäre der Papst nach wie vor Souverän auf vatikanischem Gebiet und Italien würde sich auch wohl hüten, mit frevler Hand es sich anzueignen. Über dreissig Staaten stehen mit dem Hl. Stuhl in regelrechten diplomatischen Beziehungen mit gegenseitigem Gesandtschaftsrecht (zwei Ausnahmen: das britische Reich, das zwar einen Gesandten am Vatikan akkreditiert hat, aber keinen Nuntius in St.-James empfängt, und — die Schweizerische Eidgenossenschaft, die den päpstlichen Nuntius in der Curia Confoederationis Helveticae als Doyen des diplomatischen Korps anerkennt, aber keinen Ge-

sandten am Vatikan hat — zur Beruhigung von Dr. Arthur Frey und seiner Tafelrunde). Diese Staaten würden eine Besetzung des Patrimonium St. Petri nicht dulden.

Die Souveränität des Hl. Stuhles kam schon vor dem Abschluß der Lateranverträge auch in den mit zahlreichen Staaten geschlossenen Konkordaten zum Ausdruck, die von den Vertretern der beiden souveränen Vertragsparteien, vom Hl. Stuhl und der betreffenden Regierung, unterfertigt sind. So wurde noch 1888 eine Konvention zwischen dem schweizerischen Bundesrat und dem Hl. Stuhl zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin eingegangen. Der Hl. Stuhl besaß eine unabhängige Finanzverwaltung, Garde- und Polizeitruppen, und das verblieb ihm alles, auch als Pius IX. und seine Nachfolger das sog. Garantiesgesetz vom 13. Mai 1871 ausdrücklich zurückwiesen oder ignorierten, ein einseitiges italienisches Staatsgesetz, das die päpstliche Souveränität «konzedieren» wollte und als ein Gnadenprivileg aus den Händen des Königs und des italienischen Staates betrachtete.

Durch den lateranensischen Staatsvertrag wurde diese anormale Lage saniert, die «römische Frage» endgültig und unwiderruflich beigelegt und erledigt, «das Königreich Italien unter der Dynastie des Hauses Savoyen mit Rom als Hauptstadt des italienischen Staates» vom Hl. Stuhl anerkannt und andererseits erkannte Italien den Staat der Vatikanstadt unter der Souveränität des Papstes an (Art. 26).

Mit der Abdankung der Monarchie und der Proklamation der italienischen Republik entstand nun die Frage, ob dieser Staatsvertrag und das mit ihm einen integralen Bestand bildende Konkordat noch in Geltung ständen. Der Vatikan bejahte es, italienische Linkskreise, Sozialisten, Kommunisten und Kirchenfeinde freimaurerischer Färbung verneinten es oder forderten zum mindesten eine Revision und eine Anpassung an die neuen Verhältnisse.

Wohl in Voraussicht kommender staatlicher Umwälzungen ist der Wortlaut der Lateranverträge sehr vorsichtig formuliert worden. Zwar erscheint in der Praeambel des Staatsvertrages und des Konkordates «Seine Majestät Viktor Emma-

nuel III., König von Italien» als Vertragschließer, aber doch nur als Vertreter Italiens, wie Seine Heiligkeit Papst Pius XI. als Repräsentant des Hl. Stuhles, und beide Souveräne ernannten zur Unterzeichnung des Vertrages zwei Bevollmächtigte, Kardinalstaatssekretär Gasparri, resp. Ministerpräsident Mussolini — der Papst war ja in diesem Moment noch immer «der Gefangene im Vatikan». Aber in den folgenden Artikeln erscheint durchgehend «Italien» als Gegenkontrahent oder «die italienische Regierung» oder «der Staat» oder «das Staatsoberhaupt» — Bezeichnungen, die nichts von einer bestimmten Staatsform besagen.

Einige wenige Artikel des Konkordats sprechen vom «Königreich Italien», aber nur als einem territorialen Begriff bzgl. der Bistümer. Die Bischöfe haben den Treueid in die Hand des «Staatsoberhauptes» abzulegen. Das königliche Plazet ist abgeschafft, ebenso jede kaiserliche oder königliche Ernennung in Sachen der Pfründen. «Der italienische Staat verzichtet auf das souveräne Vorrecht des königlichen Patronats.» Der «Italienische Staat» erscheint also als die höchste, dem König übergeordnete Macht. Die Kardinäle werden wohl leichten Herzens auf die «den Prinzen von Geblüt zustehenden Ehren» verzichten.

Nach neuesten Meldungen der Kipa schritt die Plenarkommission der verfassungsgebenden italienischen Nationalversammlung, welche sich mit den Verfassungstexten über das Verhältnis von Kirche und Staat zu befassen hat, am 23. d. Mts. zu den entscheidenden Abstimmungen. Die kirchenpolitisch wichtigen grundsätzlichen Erklärungen finden sich in Artikel 5 des Entwurfes zu einer neuen italienischen Staatsverfassung. Aus den Beratungen ist nunmehr folgender bereinigter Text hervorgegangen: Art. 5, Abs. 1: «Der Staat und die katholische Kirche sind jeder bezüglich ihrer eigenen Ordnung unabhängig und souverän.» Diese Fassung wurde mit 39 gegen 5 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Ein Gegenantrag, welcher einfach sagen wollte: «Der Staat anerkennt die Unabhängigkeit der katholischen Kirche bezüglich ihrer inneren Ordnung» wurde mit 40 gegen 16 Stimmen abgelehnt; besonders die Sozialisten hatten sich für diese Formulierung eingesetzt. Artikel 5, Absatz 2, lautet: «Ihre (Italiens und des Heiligen Stuhles) Beziehungen sind durch die Lateranverträge geregelt. Eine beidseitig angenommene Änderung derselben erfordert keine Verfassungsrevision.» Durch diese Bestimmung wird der Einbau der 1929 erfolgten Versöhnung von Papsttum und italienischem Nationalstaat in die neue italienische Verfassung erreicht. Von kommunistischer Seite war darum diese Textvorlage bekämpft worden. Der kommunistische Führer Togliatti hatte folgende Fassung dieses Absatzes angeregt: «Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat werden durch Konkordate geregelt.» Wenn es auch bemerkenswert ist, daß die Kommunisten in Italien für Konkordate eintreten, so hätte diese Fassung doch zur Folge gehabt, daß praktisch die Lateranverträge in keinen Beziehungen mit dem neuen italienischen Staatsgrundgesetz gestanden wären. Der Togliatti-Antrag wurde mit 32 gegen 27 Stimmen abgelehnt; es verdient festgehalten zu werden, daß neben den Christlich-Demokraten die Liberalen und die Qualunquisten für das Friedenswerk von 1929, bzw. dessen weitere Anerkennung, eingetreten sind.

Sehr erfreulich ist, daß die betreffende Plenarkommission sich auch gegen die Ehescheidung aussprach, und das im Konkordat festgelegte kanonische Eherecht somit anerkannte.
V. v. E.

Auf der Suche nach den Brüdern

Die Abwanderung so vieler Katholiken aus dem Lande ihres Glaubens in die religiöse Indifferenz hat etwas Beunruhigendes und Beängstigendes. Man möchte manchmal geradezu von einer seelsorglichen Hilflosigkeit sprechen dem modernen Menschen gegenüber.

Das eigentliche Seelsorgsproblem in großen Industriegegenden, in Diaspora- u. Großstadtverhältnissen liegt in der wachsenden Unmöglichkeit, die Menschen zu erreichen und sie zu einem irgendwie aktiven religiösen Leben zu bringen. Alle bisherigen ordentlichen Seelsorgsmethoden scheinen als ungenügend sich zu erweisen. Wir erfassen nun einmal diese Menschen nicht mehr, weder mit den schönsten liturgischen Gottesdiensten, auch nicht mit der Predigt; mehr denn einmal haben mir Männer, auf die Predigt hindeutend, von «geistigem Impfzwang» gesprochen. Selbst die Volksmissionen vermögen trotz intensiver Vorarbeit im besten Falle einen Bruchteil der Gläubigen anzuziehen und können daher mit ihren Resultaten nur relativ befriedigen. Das haben die im letzten Jahre in verschiedenen Schweizer Städten durchgeführten Missionen aufs neue bestätigt.

Pius XII. hat in Kenntnis dieser besorgniserregenden Tatsache zu Beginn der letztjährigen Fastenzeit in einer Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger dazu Stellung genommen in folgenden Worten:

«In der Sorge um die gegenwärtigen Verhältnisse ermahnen wir euch nochmals, als Seelenhirten euren Eifer nicht auf jene zu beschränken, die schon von selber am kirchlichen Leben teilnehmen, sondern auch mit nicht geringerem Eifer die Verirrten aufzusuchen, die fern von ihm leben. Diese sind, wie ihr wißt, schwerer Gefahr ausgesetzt, jedoch nicht unrettbar verloren. Viele, vielleicht die meisten, können noch gewonnen und auf den rechten Weg zurückgerufen werden. Alles hängt davon ab, Kontakt mit ihnen zu nehmen. Was sie vom Priester erwarten, ist die Uneigennützigkeit und der Sinn für Gerechtigkeit. Weder das eine noch das andere geht euch ab, geliebte Söhne, die ihr jedes jeden Morgen vom Erlöserherzen selber erhaltet. Machtet deshalb aus der Annäherung an jene, welche sich der Kirche entfremdet haben, aus dem Zusammenleben mit den Mühseligen und Beladenen das beherrschende Ziel eurer Gedanken, das Geheimnis und sozusagen die Seele eures priesterlichen und apostolischen Wirkens.»

Schon Pius XI. hat in der Enzyklika: «Divini Redemptoris» von neuen Methoden des Apostolates gesprochen: «Mit väterlichem Wohlgefallen begrüßen wir die eifrigen seelsorglichen Bemühungen so vieler Bischöfe und Priester, die — wir hoffen immer mit der notwendigen Klugheit — neue Methoden des Apostolates ersinnen und erproben, die den Forderungen unserer Zeit mehr entsprechen. Daher mögen die Priester den größern Teil ihrer Kräfte und ihrer Tätigkeit darauf verwenden, jene

Kreise mit dem Geiste des Christentums zu durchdringen, die ihn am wenigsten besitzen.»

Man möchte diese beiden Papstworte die magna charta der Hausmission nennen. Als eigentliche, selbständige und unabhängige Mission will sie den Kontakt mit der Einzelseele aufnehmen und ist also Pastoration von Mensch zu Mensch. Sie will kein Eingriff in die Seelsorgstätigkeit des ordentlichen Pfarrklerus sein, oder gar eine Beschränkung derselben, sondern bleibt Hilfsmission und so den Weisungen und Anordnungen der einzelnen Pfarrer unterstellt, in deren Pfarreien sie durchgeführt wird. Sie will auch die seelsorglichen Hausbesuche der Pfarrgeistlichkeit nicht überflüssig machen; so wenig eine Volksmission auf Zeiten hinaus den Pfarrei-Seelsorger der Predigtstätigkeit entbindet.

Die Hausmission ist also außerordentliche Seelsorge. Wie gehen wir vor? Durch die Papstworte ist der Weg gewiesen und vorgezeichnet:

Der Weg persönlicher Fühlungnahme.

Wir betrachten den persönlichen Kontakt, die Pastoration von Mensch zu Mensch, als das beste Mittel zur Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Priester und Seele. Alle großen Seelsorger sind diesen Weg gegangen, von Christus und Paulus — man lese einmal die Paulusbriefe unter diesem Gesichtspunkte — bis zu Don Bosco, Clemens Hofbauer und Pierre L'Eremite. Man wird auch die Erfahrung machen, daß beispielsweise die Standesvereine immer dort in schönster Blüte stehen, wo der Präses sich müht, mit den einzelnen Mitgliedern — immer unter Wahrung des priesterlichen Taktes — persönlichen Kontakt zu unterhalten. Um Zeit zu gewinnen für die religiös Entfremdeten, wurde die Anregung gemacht, beispielsweise die Vereinstätigkeit auf einige Monate im Jahre zu reduzieren. Ich fürchte, daß wir von einer Überschätzung der Vereine ins andere Extrem fallen und sie immer mehr unterschätzen. Die Jungmänner und Männer, die wir vorab in Stadtpfarreien sicher auf unserer Seite haben und die wir am regelmäßigsten an der Kommunionbank sehen, sind meist Mitglieder der kirchlichen Standesvereine. Der Schreibende weiß zudem aus einer bald siebenjährigen Erfahrung als Hausmissionar heraus, daß die treukatholischen Männer großteils aus diesen Vereinen herausgewachsen sind. Bei aller Sympathie, die ich einer solchen Anregung zur Reduktion des Vereinslebens entgegenbringen kann, fürchte ich, daß sich diese Methode rächen könnte. Es bleibt uns sicherlich nichts anderes übrig, als das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Manche Seelsorger zerbrechen fast an den Problemen der Zeit. Man mag es naiv finden, wenn ich der Überzeugung bin, daß manche Seelsorgsprobleme sich leichter lösen lassen, als wir oft glauben. Aber wir philosophieren noch zu viel über diese Fragen, leben noch zu viel im Turm und wagen uns zu wenig hinaus und vergessen, daß Christus seine Apostel in die Welt sandte, und daß es göttlicher Befehl ist: «Geh schnell hinaus auf die Straßen und Gassen der Stadt und hole die Bettler, die Krüppel, die Blinden und die Lahmen herein.» . . . «Geh hinaus an die Wege und Zäune und nötige sie, hereinzukommen» (Luk. 14, 21 und 23).

Wir leiden unter der Distanzierung des modernen Menschen, vor allem der Männerwelt, von der Kirche. Eigen-

artigerweise wiederholt sich der Vorwurf von seiten der Gläubigen — ich denke da an der Kirche und dem Priester entfremdete Menschen — immer wieder, wir hätten uns zuerst distanziert von ihnen, hätten uns um den einzelnen jahrelang nicht gekümmert — schon daheim im katholischen Dorf nicht — wir hätten kein Verständnis aufgebracht für ihre Lage und ihre Lebensbedingungen und sie sich selber überlassen. So sei es nie zu einem Vertrauensverhältnis gekommen zwischen ihnen und dem Priester, man habe zur Selbsthilfe greifen müssen, den Kontakt außerhalb der Kirche gesucht, und die Bindung mit Kirche und Priester sei so verlorengegangen, «überflüssig» geworden oder verunmöglichlicht worden.

Ein der Kirche fernstehender Arbeiter erklärte nach meinem Besuche seinem Nebearbeiter: «Dieser Geistliche ist wenigstens nicht stolz. Sonst halten sich die Geistlichen von unsereinem möglichst fern. Die Geistlichen sind keine Freunde der Arbeiter. Dieser Geistliche war wohl eine große Ausnahme.»

Wir werden solchen Äußerungen gegenüber immer die notwendigen Korrekturen anbringen müssen. In jedem Fall sind sie aufschlußreich für die Stimmung mancher Kreise unter der Männerwelt. Ich sagte mir nachher: Wir glauben, der Mann habe sich bewußt unserer Führung entzogen. Die Frage kann aber auch so gestellt werden, ob wir nicht zuerst den Kontakt mit ihm verloren haben oder uns zu wenig mühten, ihn aufrechtzuerhalten und so langsam die Führung verloren?

Wir klagen, daß wir in die Sakristei zurückgedrängt worden sind. Wir hätten uns aber nicht dorthin zurückdrängen lassen sollen. Wir sagen, es gäbe Orte wohin die Priester nicht mehr kommen. Wir hätten aber, wenn die Liebe Christi uns gedrängt hätte, auch dorthin den Weg gehen sollen, wieviel Überwindung und Verdemütigung uns das auch gekostet hätte. Kommt der Berg nicht zum Propheten, so muß der Prophet zum Berg sich mühen. «Quaerere quod perierat» — den Menschen und das Vertrauen, das uns verlorengegangen ist, wieder suchen, ist Gebot der Zeit.

Eine andere Feststellung. Immer wieder kann der Hausmissionar hören: «Wir sind schon so lange hier und noch nie besucht worden.» Es ist zwar manchmal gut, wenn solche Worte nicht auf ihre Richtigkeit untersucht werden können, und wenn es manchmal doch geschieht, findet man mehr denn einmal, daß sie nicht durchwegs mit dem achten Gebot übereinstimmen.

Daß ich aus solchen Äußerungen mancher Abseitsstehender weder eine Anklage noch einen Vorwurf mache, vielmehr darin einen positiven Wert erkenne, mag aus folgendem klar werden. Wenn ich für ein Stadtgebiet von 5000 Katholiken zwei Jahre brauchte, um alle zu besuchen, allerdings nicht nur einen kurzen, oberflächlichen Besuch machte, sondern manche fünf und mehrmals aufsuchte und oft bis in die tiefe Nacht hinein mit den Männern sprach, dann wird mancher Seelsorger darin eine Bestätigung und Bekräftigung seiner eigenen schmerzlichen Erfahrung finden, daß es für den ordentlichen Seelsorgspriester in großen Pfarreien, vorab in Stadtpfarreien mit gesteigerten Mutationen, geradezu eine physische Unmöglichkeit ist, der Einzelseele die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Der positive Wert dieser Äußerungen liegt darin, daß wir nicht, wie wir oft glauben, so unwillkommen sind bei unsern Glaubensgenossen oder daß sie gar einer Begegnung mit dem Priester in ihrem Hause ausweichen wollen, sondern innerlich eigentlich darnach verlangen, und wäre es auch nur, um das erstemal mit uns «abzurechnen».

Ich habe auch die Erfahrung gemacht, daß gerade Männer, die durch ihren Beruf zeitlebens in subalterner Stellung stehen, den Besuch des Geistlichen überaus schätzen; es tut ihnen menschlich wohl, wenn der Priester auch zu ihnen hinuntersteigt und sich um sie und ihre Lebensbedingungen interessiert. Der Priester wird trotz allem bei diesem Volke oft mehr Herzensbildung und wahre Noblesse finden, als bei jenen, die auf hohem Kothurn gehen.

Für Menschen in Großstadtverhältnissen kommt noch ein anderer Umstand hinzu.

Der Großstadtmensch ist doch eigentlich ein e i n s a m e r M e n s c h. Ein Inkognito selbst im eigenen Miethaus drin, höchstens eine Nummer im Meldeamt und Steuerregister. Der einzelne wird hier auch nicht mehr von einer geistigen oder sittlichen oder religiösen Gemeinschaft getragen und gehalten oder gar bestärkt wie im Dorf. Im Gegenteil. Er wird durch die Umwelt in seinem sittlichen und religiösen Denken eher verwirrt und behindert.

Nachdem ich mit den Treppen- und Stiegenhausszenen und -skandalen, mehr als mir lieb ist, bekannt wurde, verstand ich auch mit der Zeit, daß der Großstadtmensch ein Einsamer sein muß, um nur irgendwie mit den Menschen im gleichen Häuserblock oder auf gleichem Boden im Frieden leben zu können.

Es ist für den Menschen aber kein Glück, wenn er nur inkognito leben kann oder leben muß. Unter irgendeiner Kontrolle stehen, ist für die sittliche und religiöse Haltung des Menschen immer vorteilig. Dieses Wissen um das Einsamsein und Untertauchenkönnen in der großen Masse ist zudem für manche eigentliche Triebkraft ihrer Flucht in die Stadt. Dieses Einsamseinmüssen in städtischen Verhältnissen schafft andererseits bei vielen die Sehnsucht nach irgendeinem Kontakt, und der Priester wird dieses Moment in den Dienst der Pastoration stellen und es auszunützen wissen.

Die Menschen warten also auf den Priester. Wer die Zeichen der Zeit versteht, weiß, daß selbst in der Seele jener, die dem Priester aus dem Wege gehen und ihn nach außen befehlen, etwas nach dem Priester schreit. Man wagt es manchmal nur nicht einzugestehen, wer auf seinen täglichen Pastinationswegen bis in die Stuben dieser Menschen gelangt, wer gar bis in die Tiefen ihrer Seele vorzustoßen vermag, der weiß darum. «Es ist gut, daß Sie gekommen sind, mich etwas aufzurütteln. In der Diaspora wird man schnell gleichgültig und seelisch arm. Die Großstadt ist ohne Seele und der Tod der Seele. Kommen Sie alle Jahre einige Male», sagte mir ein Kaufmann.

Die Welt hat trotz allem eine große Ehrfurcht vor dem Priester — selbst die gottabgewandte Welt. Der Mann, auch der scheinbar gottlose und verhetzte Mann, trägt in den Tiefen seiner Seele eine große Sehnsucht nach dem Priester. Aber der religiös uneifrige Mensch unterscheidet immer wieder zwischen Priester und Pfaff. Unter dem letztern versteht er einen Geistlichen, der selbstsicher von oben herab nach Paragraph und Kanon entscheidet und den Stab

bricht, ohne auch nur eine Ahnung von dem Abgrund des Elendes zu haben, der im Einzelfall vor ihm stehen kann, und was noch schlimmer ist, ohne auch nur die geringste Mühe sich zu geben, den Abgrund in seiner menschlichen, sittlichen und religiösen Not zu erfassen. Ein nichtkatholischer Mann hat sich einmal schwer bei mir beklagt, wie er von einem Geistlichen seines Glaubens mit den Worten empfangen wurde: «Ich bin Seelsorger und nicht Mehlsorger.» Der Mann verzeiht dem Priester viel, selbst manche Torheit. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß er sich über manche sittliche Entgleisung nicht einmal so sehr empört, wenigstens nicht, wenn er den Priester als sonst gütigen und menschenfreundlichen Mann kennt. Was er ihm aber nie verzeiht, ist ein selbstherrisches Tun und ein Behandelwerden von oben herab. Das verletzt den Mann an seiner empfindlichsten Stelle.

Es ist mancher Priester kein glänzender Prediger oder Conferencier und kann nicht mit großem Wissen und tiefgründiger akademischer Bildung imponieren und wirkt doch unter den Gläubigen ausgezeichnet, weil aus seiner ganzen priesterlichen Haltung heraus jene benignitas et humanitas Salvatoris nostri spricht, die Paulus seinem Priesterjünger Titus schildert, und die den Menschen so wohlthuend berührt und ihn einnimmt für den Priester.

(Schluß folgt)

P. Reinhold Wick, O F M Cap.

Anerkennung der Oberhoheit Gottes über die menschliche Gesellschaft durch öffentliches Gebet

Februarintention des Gebetsapostolates

Öffentliches Gebet, würdig verrichtet, ist schönste Gottesverehrung und schuldige Anerkennung der Oberhoheit Gottes über alle Kreatur. Heute freilich scheint es vermessen, daran zu denken und dafür zu sorgen, daß auch die menschliche Gesellschaft als solche wieder in öffentlichem Gebete Gottes Oberhoheit über sie anerkennen möge. Man hat so viel vom «Gebet im stillen Kämmerlein» und von «Religion ist Privatsache» gehört, daß die Früchte nicht ausgeblieben sind. Ist denn nicht der größte Teil der modernen Menschheit laisiert? Ist es nicht so, daß auf der ganzen Welt fast alle Staatsmänner, als Vertreter des Volkes, nicht mehr öffentlich zu Gott beten, nicht mehr amtlich die Rechte Gottes auf die Gemeinschaft, der sie vorstehen, anerkennen? Sind nicht aus den staatlichen Schulen und Bildungsanstalten, aus den öffentlichen Spitälern und Altersheimen, aus den Regierungs- und Gerichtsgebäuden weithin die Zeichen der Oberhoheit Gottes verschwunden? Mußte nicht das Kreuzifix vielfach dem Geiste des «Laizismus» weichen? War und ist es nicht die Absicht dieses laizistischen Denkens und Wollens, die Religion und ihren Einfluß auf den Kirchenraum zu beschränken, die Diener der Kirche auf die Sakristei zu begrenzen? Wird nicht weithin mit peinlicher Sorgfalt dahin gearbeitet, daß die öffentlichen Behörden in keiner Weise irgendein Zeichen geben dürfen, welches Gottes absolute Rechte auf die menschliche Gesellschaft andeuten könnte? Fühlt man nicht sogar bei sonst gut katholischen Staatsmännern in dieser Hinsicht in ihren öffentlichen Reden eine fast furchtsame Zurückhaltung?

Selbst in der Verfassung unseres Landes, die mit dem «Namen Gottes» beginnt, sind Sicherungen des «Laizismus» enthalten.

Und doch mahnt uns der Papst, daß wir und unser Volk für das obige Anliegen beten, weil es eben Gottes Ordnung verlangt, eine Ordnung, die sich nicht nach Laune und Mode richtet.

Der Kampf zwischen Kirche und Staat ist alt, aber seit der Glaubensspaltung hat der laizistische Staat angefangen, seine großen Triumphe zu feiern. Den Reformatoren fehlte es an klaren Begriffen über Kirche und Staat, und so überbordete denn der Staat mit seinem Machtstreben in weiten Gebieten Europas, wo die Glaubenserneuerung sich hatte Einfluß verschaffen können. Dieser Geist ist aber auch bis tief in katholische Lande vorgedrungen. Der Kaiser wurde Papst. Denken wir nur an Deutschland und Rußland. Zu den unklaren Ideen der Glaubenserneuerer stießen dann noch die Ideen der französischen Revolution und aller gekrönten und ungekrönten Aufklärer seit zweihundert Jahren. Sie suchten die Religion in den Bereich der Kirchenmauern zurückzudrängen und wollten von Gott in der Öffentlichkeit nichts hören.

Das ist ein großes Unrecht, das die menschliche Gesellschaft Gott angetan hat. Gott ist auch der Herr und Urheber der menschlichen Gesellschaft. Er hat die Menschen als soziale Wesen geschaffen. Deshalb schließen sie sich aus innerster Naturanlage zu Gemeinschaften zusammen. Gott ist also der Herr nicht nur der Einzelmenschen, sondern auch der menschlichen Gesellschaft, deren Grundlage und Elemente er geschaffen. Er muß daher auf Anerkennung dieser seiner Schöpfung bestehen. Das verlangt sein Wesen, das verlangt die rechte Ordnung.

Keine menschliche Gesellschaft, Familie, Gemeinde, Staat kann ohne Autorität bestehen. Jede wahre Autorität kommt aber von Gott. Röm. 13.

Weil die menschliche Gesellschaft sich von Gott emanzipieren wollte, verfiel sie den rohen Gewalten zügelloser Leidenschaften. Wer staatliche Autorität ohne Gott will, verfällt der Willkür der Machthaber, der Diktatoren und Tyrannen. Das lehrt uns die Weltgeschichte. Unsere Erfahrungen sind noch erschreckend neu. Die ganze Welt ist ins Unglück gestürzt worden. Millionen von Menschen sind zugrunde gegangen, andere Millionen leiden bittere Not in Hunger und Kälte, in den Kellerwohnungen jener Städte, wo stolze Menschen vor wenigen Jahren noch, ohne die Rechte Gottes anerkennen zu wollen, die Massen regierten. Der Abfall der Staaten von Gott rächt sich fürchterlich. Das Gericht über die Völker erfüllt sich schon diesseits. Das ist der Sinn des Satzes, daß die Weltgeschichte auch das Weltgericht sei. — Die Gesellschaft, die Gott verläßt, wird auch von Gott verlassen zu ihrem Unheil und Zerfall; «während Staaten und Nationen, die sich durch Frömmigkeit und Gottesverehrung ausgezeichnet haben, den größten Ruhm, die tiefste Weisheit und langes Bestehen besaßen» (Sokrates).

Das ist also der Segen des «Laizismus», daß er die Menschen von Gott und seiner Kirche abdrängt und damit dem Segen des Herrn entfremdet.

Wie könnte Gott Völker und Staaten segnen, die sich peinlich hüten, öffentlich seine Rechte über sie anzuerkennen? Wie kann er diejenigen schützen, die so tun, als wäre

es ihrer unwürdig, in öffentlichem Gebet und Bekennen zu ihm zu gehen? —

Da stehen wir nun vor der traurigen Tatsache des weithin herrschenden «Laizismus» in der Welt. Was sollen wir da tun, wir Christen und Priester des Herrn? Wozu sollen wir unser Volk anleiten?

Erstens müssen wir uns selber klare Begriffe aneignen. Wir dürfen uns nicht in der gefährlichen Strömung steuerlos mitreißen lassen. Wir halten uns an die klaren Lehren der heiligen Kirche über Staat und Gesellschaft. Wir vertreten diese Ideen auch mutig und klar in der Öffentlichkeit. Wir belehren auch unsere Gläubigen in diesem Sinne. Wir haben gerade heute eine große Chance, daß die richtige Auffassung sich wieder mehr Bahn breche, da alles andere zum Ruin geführt hat.

Zweitens wecken und pflegen wir bei uns und unserm Volke das Vertrauen, daß Gott der Herr die Gebete von Millionen erhöhe und den Staatsmännern die Einsicht gebe, daß es ohne Gott nicht besser werde, daß man aber, um Gottes Hilfe teilhaftig zu werden, dessen Rechte auf die Menschen und die menschliche Gesellschaft wieder durch öffentliches Bekenntnis und durch demütiges Gebet anerkenne. —

Wenn es auch heute noch den Anschein hat, als wollten die Lenker der Völker diese Wahrheit noch nicht gelten lassen, als wollten sie durch menschliche Klugheit und Gerissenheit die göttliche Weisheit überflüssig machen, so wollen wir doch nicht zagen. Wir stehen im Gebete mit Gott, und wer mit Gott steht, der bleibt endlich Sieger. Wir gehen also zum allmächtigen Gott und Vater aller Menschen, wir und unsere Pfarrkinder, und flehen im Vereine mit unserm göttlichen Bruder Christus, daß die Führer der menschlichen Gesellschaft, der Staaten und Völker erleuchtet werden und den Mut aufbringen, durch Teilnahme am öffentlichen Beten die geheiligten Rechte Gottes auf sie alle anzuerkennen. In diesem Sinne wollen wir auch für unser Vaterland beten und die Wort des weltweisen Griechen nicht vergessen: «Daß jene Staaten, die sich durch Frömmigkeit und Gottesverehrung auszeichneten, den größten Ruhm, die tiefste Weisheit und einen langen Bestand besaßen.» Aus diesen Worten geht klar hervor, wer Freund und Feind unseres Landes ist. Das Gebetsanliegen des Hl. Vaters hat uns auf tiefe Ursachen des menschlichen Elendes geführt, das die Welt heute durchlebt. Voll Vertrauen auf den Herrgott wollen wir unser Volk zum Beten und zum Opfern für das große Anliegen des Papstes anleiten. Dieses Gebet wird früher oder später sicher seine Früchte tragen auch für uns und unsere Heimat.

J. M. Sch.

Nochmals Stellenbewerbung und Graphologie *

Die in letzter Zeit wieder aufgeworfene Frage über die sittliche Erlaubtheit graphologischer Gutachten bei Anstellungen bedarf einer Nachprüfung. Gewichtige Bedenken erheben sich gegen die gegebene Lösung, und übersehene Momente müssen berücksichtigt werden.

* Vgl. «Anima», 1. Heft, S. 68 ff., und KZ. 1946, S. 357 f. und 452 f.

Man spricht durchgehend von «Geheimsphäre» und ihr entsprechender «Geheimnispflicht». Ob aber nicht die Begriffsklarheit eine Unterscheidung verlangt? Wenn die Moral vom Secretum und seinen drei Arten (naturale, promissum und commissum) spricht, hat sie ausschließlich konkrete Tatsachen und bestimmte Vorkommnisse im Leben eines Menschen im Auge, die der Öffentlichkeit verborgen sind. Tatsächlich läßt sich auch nur mit Rücksicht auf solche von einem «Geheimnis» im strengen und eigentlichen Sinne und daher von «Geheimnispflicht» im Sinne der Moral reden. Der in Frage stehende Fall geht aber nicht auf bestimmte Ereignisse und Tatsachen im Leben des Bewerbers, sondern auf seinen Charakter, seine Zuverlässigkeit, mithin auf etwas Habituelles, Zuständliches. Es leuchtet aber einem jeden ein, daß es sich in diesem Belang nicht um ein secretum im eigentlichen Sinne handeln kann. Der Charakter eines Menschen liegt vielmehr, wenigstens in seinen Grundzügen, offen zutage, sicher für alle jene, die mit ihm einige Zeit in Berührung kommen. Gewiß kann man ihn keinem von vornherein ansehen. Mancher versteht ihn auch mehr oder weniger zu verdecken. Dazu hat er auch das Recht — aber man wird dann dieses Versteckenspiel nicht als Tugend in Schutz nehmen, sondern als Heuchelei und doppelt gefährliches Verhalten brandmarken. Der Charakter ist mithin seinem Wesen nach nicht ein persönliches Geheimgut im begriffsreinen Sinne, sondern eher eine Mischung von persönlichem Geheimgut und öffentlichem Gemeingut. Sicher hat ein jeder das Recht, den Charakter seines Mitmenschen zu studieren. Das wird man keineswegs als «unberechtigten Einbruch in die Geheimsphäre» ablehnen wollen. Man wird auch die Verwendung zweckdienlicher und sittlich einwandfreier Mittel zur Erreichung dieses Zieles nicht als sittlich verwerflich verurteilen können.

Nach dem Stande psychologischer Erkenntnisse von heute gehört zu den Mitteln der Charaktererforschung auch die Schrift des Menschen. Diese ist primär ein Zeichen für die Gedanken des Schreibenden und für den geistigen Gehalt der Schrift, sekundär aber auch für den Charakter des Schreibers. Für das Denken des Schreibers ist die Schrift konventionelles, für seinen Charakter aber zweifelsohne natürliches Zeichen, weil ein naturgegebener Zusammenhang besteht zwischen Schrift und Charakter. Darin liegt ja gerade Begründung und Berechtigung der Graphologie.

Für unseren Fall wesentlich ist nun die Frage, ob die graphologischen Untersuchungen ihrer Natur nach als ordentliche, sittlich einwandfreie Mittel der Charaktererforschung, oder ob sie als außergewöhnliche, sittlich anfechtbare Mittel anzusprechen sind, denen der Charakter des unberechtigten Eindringens in die «Geheimsphäre» zukommt, deren Anwendung daher höchstens unter gewissen Bedingungen gestattet ist, weshalb man von einem «Berufsgeheimnis» des Graphologen zu sprechen berechtigt wäre. Man wird hiebei sinngemäß zwei Dinge auseinanderhalten müssen, nämlich die beiden Fragen, die sich freilich stark kreuzen: Ob die Schrift eines Menschen sein persönliches Eigentum, mithin Objekt der Geheimsphäre bleibe, und zweitens, ob ein jeder das Recht zu graphologischen Studien an einer beliebigen Schrift habe.

Wer immer rechtmäßigerweise in den Besitz einer Schrift gekommen ist, darf sich ihren Inhalt aneignen. Ist es anders

mit der Charakterdeutung derselben Schrift? Gewiß ist diese als Gegenstand der Graphologie heute noch das «Geheimnis» einzelner besonders Geübter geblieben — ähnlich wie nur tiefere Menschenkenntnis und scharfe Beobachtungsgabe einen Charakter richtig verstehen. Läßt sich nun aber deshalb irgendeinem Menschen die sittliche Berechtigung absprechen, durch Beobachtung und vergleichendes Schriftstudium sich ebenfalls die graphologischen Kenntnisse anzueignen? Dazu braucht es übrigens nicht höhere wissenschaftliche Bildung, sondern nur einen gesunden Instinkt, einen erfahrenen Blick und gute Beobachtungsgabe. Sowenig aber die Graphologie irgendeinem verwehrt ist, sowenig begeht er ein Unrecht, wenn er durch die Schrift zum Charakter des Schreibenden vordringt, der natürlicherweise darin enthalten und daher vom Geübten daraus ohne weiteres abzulesen ist. Das ist doch so gut das Recht eines jeden Interessenten, wie das Charakterstudium durch bloße Beobachtung. Von einem sittlich nicht einwandfreien Eindringen in die Geheimsphäre eines Menschen kann doch nicht die Rede sein. Daher kann man auch beim Graphologen nicht von «Berufsgeheimnis» im eigentlichen Sinne sprechen, wie dies bei Priestern, Ärzten, Juristen usw. der Fall ist. Der Graphologe vernimmt nicht wie diese auf Grund eines besonderen Vertrauensverhältnisses, aber auch nicht eines unstatthaften Eindringens «Geheimnisse», d. h. verborgene Tatsachen eines Menschen. Er liest aus einer ihm rechtmäßig zugänglichen Schrift einfach den Charakter des Schreibers ab. Es ist schon interessant, daß unser StGB. in Art. 321 die Erzieher nicht dem «Berufsgeheimnis» unterstellt — mit gutem Grund, weil es sich bei ihnen nicht, wie bei den dort aufgezählten Berufskategorien, um die berufsmäßige Kenntnis von verborgenen Tatsachen rufschädigender Natur handelt, sondern um den Charakter eines Menschen, dessen Kenntnis in weitgehendem Umfang Allgemeingut ist.

Wenn man daher die graphologische Untersuchung eines Schriftstückes schlechthin der Verletzung der Geheimnispflicht gleichstellt, antworte ich: Nego paritatem! Der Sachverhalt der Geheimnisverletzung im eigentlichen Sinne (in seiner dreifachen Art: als unberechtigtes Eindringen, unberechtigtes Aussagen, unberechtigte Benutzung geheimer Tatsachen) liegt in diesem Verhalten nicht vor. Wer sich durch einen graphologischen Untersuch die Kenntnis des Charakters eines Menschen angeeignet hat, hat keinerlei Rechtsverletzung begangen. Im Gegenteil: Utitur iure suo! Dabei macht es keinen Unterschied aus, ob er diesen Untersuch führt auf Grund persönlicher Kenntnisse oder ihn durch andere führen läßt, die so gut wie er dazu berechtigt sind. Der Graphologe gibt kein Berufsgeheimnis preis, er braucht zum Untersuch auch nicht die ausdrückliche oder auch nur stillschweigende Erlaubnis des Exploranden. Etwaigen Indiskretionen kann der Auftraggeber vorbeugen durch Verschweigung des Namens. Und es ist doch stets erlaubt, sich den Rat eines verschwiegenen Fachmannes einzuholen. Es wird doch heute vernünftigerweise niemandem einfallen, den Angestellten selber um Einholung eines graphologischen Gutachtens anzugehen, sondern man wird diesen vielmehr im Interesse der Objektivität des Graphologen umgehen.

Immerhin wird man ohne weiteres zugeben, daß eine bedingungslose Anwendung der Graphologie einen Verstoß gegen die Liebe bilden kann. Sicher wird es ein

jeder ungern haben, wenn seine Schrift ohne seine Einwilligung graphologisch untersucht wird. Graphologische Untersuchungen müssen daher im Einzelfalle irgendwie sittlich begründet sein durch ihren Zweck. Dabei muß man sich aber von vornherein bewußt sein, daß es sich schon beim Recht auf die Geheimsphäre im eigentlichen Sinne nicht um ein absolutes oder unbedingtes, sondern um ein relatives oder beschränktes Persönlichkeitsrecht handelt. Um so mehr ist der relative Charakter der Liebesverpflichtung bei Erhebungen über Charakter und Zuverlässigkeit eines Menschen zu berücksichtigen, die ja grundlegende Voraussetzungen für die praktische Brauchbarkeit eines Angestellten bilden, was durchaus nicht in gleichem Maße gilt für das Vorleben eines Menschen.

2. Wenden wir uns nun den konkreten Gründen zu, unter denen die Einholung eines graphologischen Gutachtens durch den Geschäftsherrn zwecks Einstellung eines Angestellten im Geschäft sittlich allseitig berechtigt ist, so gehen wir am besten auf die Gründe zurück, die die Moral für Preisgabe des Secretums im eigentlichen Sinne anerkennt. Sie gelten a fortiori für Charakteruntersuchungen.

Stützen wir uns dabei auf die sehr gediegenen Ausführungen Merkelbachs O.P. (Summa Theologiae Moralis. Tom. II., Nr. 855). Eine dreifache Gruppe von Gründen geben nach ihm die Berechtigung für Verletzung der Geheimsphäre im eigentlichen Sinne:

a) «Consensus illius cuius est secretum, saltem rationabiliter praesumptus». Man wird hier den wesentlichen Unterschied zwischen Merkelbach und andern leicht feststellen: die einen verlangen eine ausdrückliche oder stillschweigende, also positive Zustimmung des Exploranden; Merkelbach verlangt nur, daß der Explorand negativ keinen vernünftigen Grund dagegen haben, nicht rationabiliter invitus sein könne.

b) «Divulgatio rei aliunde facta» — und fügen wir sinngemäß hinzu: «modo facienda». Wird der Geschäftsherr nicht bald genug den Charakter seines Angestellten zu spüren bekommen?

c) «Necessitas avertendi damnum» — und zwar sowohl von der Oeffentlichkeit, als vom Exploranden, als von einem mitbeteiligten Dritten, als vom Geschäftsherrn. Also: Wenn ein Dienstbote seinem Herrn zum Schaden gereichen könnte, darf ihn ein jeder warnen mit Angabe der Gründe. Die heutige Praxis, wodurch sich kein Hausherr auf das «Zeugnis» eines einzustellenden Dienstboten zu stützen pflegt, sondern persönlich Erkundigungen einzieht, wird also durch die Moral durchaus gerechtfertigt.

Die rigorose Ansicht, ein Eingriff in diese individuellen Persönlichkeitsrechte könne nur zum Schutz höherer Güter, vorab des Gemeinwohls, berechtigt sein, wird von der Moralwissenschaft keineswegs geteilt.

3. Zum Schlusse möchte ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die hier gegebene Lösung zutrifft rein mit Rücksicht auf die Fragestellung als solche. Grundvoraussetzung ihrer Richtigkeit bleibt die wissenschaftliche Zuverlässigkeit der Graphologie als solcher und des konkreten Graphologen. Gegenüber dem bedingungslosen Lobpreis der Graphologie durch manche ihrer weniger erleuchteten «Jünger», möchte ich doch auf das Urteil eines erfahrenen Mannes hinweisen, der die Graphologie nicht als eine «Wis-

senschaft», sondern als eine «Kunst» bezeichnet. Darf ich auch an ein persönliches Erlebnis erinnern: Als ich vor Jahren in Salzburg den Vortrag irgendeines Präsidenten einer internationalen Graphologenvereinigung über Graphologie anhörte — er trat auf wie ein Tierbändiger —, mußte ich die Frage, ob man aus der Schrift eines Menschen auch sein Geschlecht erkennen könne, zu meinem Staunen negativ beantwortet hören — «denn», so lautete die Begründung, «die Seele ist geschlechtslos!» Das ist ja gewiß richtig. Aber bekanntlich schreibt die Seele nicht unmittelbar, sondern benutzt dazu als Werkzeug den Leib, der durchgehends geschlechtlich differenziert ist.

Doch vermögen diese ernststen Bedenken gegen die Graphologie nicht die prinzipielle Lösung als solche zu berühren: Daß es nämlich sittlich erlaubt ist, sich ein graphologisches Gutachten einzuholen, daß aber auch seine Benutzung dem inneren Wert des Gutachtens entsprechen muß. P. Otmar Scheiwiller, OSB.

Aus der Praxis, für die Praxis

Der seelsorgliche Hausbesuch

Nach dem Rosenkranzsonntag tagte in Schönbrunn eine Seelsorger-Konferenz. Als Thema war der Haus- und Familienbesuch gewählt worden. Es ließe sich Vieles sagen über den inhaltsreichen Verlauf dieser lehrreichen Konferenz, über die verschiedenen Referate, die von allen Seiten Notwendigkeit, Wichtigkeit und heutige Aktualität des Hausbesuches beleuchteten. Erfreulich und anregend waren die vielen Diskussionsbeiträge. Besonders wurde um die Frage gerungen, wie der Hausbesuch ausgeführt und welche Gesprächsthemen gewählt werden sollen. Einig waren sich alle Teilnehmer darin, daß er heute in allen Gegenden, zu Stadt und Land, ein nicht mehr wegzudenkendes Mittel zeitaufgeschlossener Seelsorge ist, und daß jene Priester, die heute noch nicht dieses Mittel kennen, keine Übersicht über die Pfarrei haben und so leicht Gefahr laufen, an den Wirklichkeiten des Lebens vorbeizusehen. Nur im regen Kontakt kann der Hirte seine Herde vor dem Einbruch der Wölfe bewahren. Im Gottmenschen, dem ewigen Guthirten, der sein Leben zum Lösepreis für viele hingegeben hat, und der segnend und Wohltaten spendend von Dorf zu Dorf und Stadt zu Stadt zog, hat der Priester ein leuchtendes und zugleich mahnendes Vorbild.

Wo soll der Seelsorger beim Hausbesuch anknüpfen, damit er seelsorgliche Gespräche führen kann? Kommt er in Familien, die ein gesundes christliches Familienleben führen und betätigen, braucht er nicht unbedingt ein religiöses Gespräch zu beginnen. Schon in seinem Kommen und edlen Benehmen verkündet der Priester Christus und seine Frohbotschaft. Die rein menschliche Begegnung mit dem Priester ist für die Familie ein Erlebnis. Der Besuch wird geschätzt und dankbar empfunden. Wir lesen in der Lebensgeschichte des heiligen Pfarrers von Ars, daß er bald nach seinem Beginn in Ars alle Familien besucht habe, gern über die Mittagszeit ging, da er alle traf am Tisch, mit ihnen einige Worte wechselte und sich wieder verabschiedete, ohne irgendein seelsorgliches Gespräch zu beginnen. Er suchte den

ersten Kontakt und studierte das Milieu der Familie. Bei spätern Besuchen erst kam er auf seine priesterlichen Anliegen zu sprechen. Die Herde von Ars sollte ihren Hirten persönlich kennen und lieben lernen. Das schien dem Pfarrer Voraussetzung zu sein für seine so ideale Seelsorge. Dabei setzte er sich nicht aufs hohe Roß, sprach mit seinen Pfarrkindern und den Ratsuchenden als Mensch zu Mensch. Was damals schon gut war, ist heute erst recht gut, da die Menschen feinfühlig und kritisch geworden sind. Alles Amtliche und Offizielle ist den heutigen Menschen zuwider. Sie wollen im Priester einem edlen Menschen begegnen, sie möchten in ihm das gelebte Evangelium sehen. Viele moderne Menschen sehen nicht mehr den Weihecharakter des Priesters, sie sehen nur seine Persönlichkeit und schließen von ihr auf die christliche Religion. In allen Referaten und Diskussionsbeiträgen kam immer wieder dieser Gedanke zum Ausdruck, daß der Priester alles Posenhafte und Gezierte meide und sich möglichst natürlich gebe.

Kommt der Seelsorger in eine religiös laue oder gar fernstehende Familie, soll er zuerst die Leute reden lassen. Er wird beobachten, daß sie meistens religiöse Gespräche beginnen. Da muß er hören und warten können, auch wenn er immer wieder die gleichen alten Platten serviert bekommt. Es ist wichtig, daß er die Leute reden läßt, die Untertöne daraus hört, in ruhiger, würdiger Form falsche Ansichten richtigstellt, begangene Fehler an Haupt und Gliedern der Kirche zugibt und die positiven Werte betont. Für solche Gespräche leisten uns die beiden Bücher: Wir reden offen, vom Arbeiterseelsorger L. Betschart, die besten Dienste. Meistens begegnen uns die Menschen nicht mit dogmatischen Schwierigkeiten. Gewöhnlich sind es Enttäuschungen im Leben und Schlagworte, welche die Menschen von der Kirche fernhalten. Trotz des Katechismus- und Bibelunterrichtes durch volle acht Jahre sind viele unwissend, oder sie sind nicht praktisch genug aufs Leben hin vorbereitet worden.

Unter allen Umständen meide es der Seelsorger, schon beim ersten Gespräch mit nichtpraktizierenden Katholiken über die Beichte zu sprechen. Diesen Leuten fehlt oft die *praeambula fidei*. Sie haben keine richtige Vorstellung Gottes, sie zweifeln am Fortleben der Seele. Bevor wir von den Sakramenten sprechen dürfen, muß der Mensch Ja sagen zum ganzen Glaubensbekenntnis. Der Glaube ist *fundamentum et radix justificationis*. Schon oft habe ich bei nichtpraktizierenden Katholiken erzählt von den Wundertatsachen von Lourdes, Fatima, sprach von den Wundern, welche Voraussetzung sind für die Kanonisation von Bruder Klaus. Gewiß gehören diese Wunder und Erscheinungen nicht zum *depositum fidei*, doch ebnen sie den Weg zu ihm, schaffen die Bereitschaft zum Glauben. Die Menschen hören gern zu und haben Interesse dafür. Sie wissen ja meistens nichts davon. In die Kirche gehen sie nicht und «*Catholica non leguntur*!» Hier sind uns Stoffe gegeben, wo wir auf irgendeine Weise anknüpfen können. Bei einem spätern Besuch werden wir freudig aufgenommen und können unsere Gespräche weiterführen. Wir haben inzwischen viel gebetet und unsere Anliegen an den Altar getragen. *Deus autem incrementum dedit*. Der Glaube als gnadenhafte Zustimmung zu allen geoffenbarten Wahrheiten will wachsen. Zuerst aber muß seinem Saatkorn der Boden bereitet werden. Beicht und Kommunion sind eine reiche Frucht des Glaubens.

Das Gesagte möge ein kurzer praktischer Wink sein für viele Seelsorger, die den Hausbesuch in die ordentliche Seelsorge eingebaut haben oder einzubauen gedenken.

Niederwil.

A. S., Pfr.

Verlorener Friede? Verlorener Krieg!

Samstag, den 18. Januar a. c., empfang Papst Pius XII. eine Journalistengruppe aus den USA., die als Gäste des amerikanischen Kriegsministeriums eine Informationsreise durch Europa machen, um die hauptsächlichsten Nachkriegsprobleme zu studieren. Was der Papst ihnen sagte, unterstreicht die Bedeutung freier Information und Berichterstattung und damit die Bedeutung einer freien Presse überhaupt, besonders in heutiger Zeit, angesichts der vielerorts herrschenden Zustände. Man muß sich wirklich fragen, ob der Friede verloren werde und damit der gewonnene Krieg doch noch verloren gehe, an den eigentlichen Kriegsgewinner, den Kommunismus.

Die kurze, aber inhaltsreiche Ansprache, die der polyglotte Papst in gewähltem Englisch hielt, wird hier in Originalübersetzung geboten und ist in Nr. 15 vom Sonntag, 19. Januar 1947, des «*Osservatore Romano*» erschienen. A. Sch.

*

Sie sind nach Europa gekommen, wie Uns gesagt worden ist, um aus erster Quelle Einsicht zu gewinnen in Nachkriegsverhältnisse. Das ist ein bedeutsamer Auftrag für Männer eurer Profession und einer, der sehr weitreichend Gutes stiften kann.

Wenig ist von größerem Interesse für die Millionen eures lesenden und hörenden Publikums, als Tatsachen zu erhalten. Man hatte geglaubt und gehofft, die Welt von einer unmenschlichen Tyrannei über Seelen und Körper von Menschen befreien zu helfen, und eine neue Ordnung zu schaffen, in welcher alle Völker frei sein sollten in der Freiheit der Kinder ihres gemeinsamen Vaters, der im Himmel ist. Diese Hoffnung milderte den Schmerz der Mütter und Gattinnen und Familien, wenn der grimme Bote an ihre Türe pochte, als die Schlacht vorbei war. Sie stärkte sie für die Opfer ohnegleichen in ihrer Geschichte, die man von ihnen heischte. Müßt ihr ihnen sagen, daß diese Hoffnung an einer nachfolgenden Tyrannei gescheitert ist?

Nachdem Amerika den Kampf durchgekämpft hatte, schickte es sich hochherzig an, den Opfern, welche den schrecklichen Krieg überstanden, zu Hilfe zu kommen. Man dachte nicht im geringsten daran, daß Nahrung und Kleidung, die so verschwenderisch über See verschifft wurden, in gewissen Ländern mit einem teuren Preis belastet werden würden, mit dem Preis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei. Die Mißachtung der bürgerlichen und religiösen Menschenrechte hat noch nicht aufgehört, unerbittliche Verfolgung menschlicher Gewissen ist noch nicht abgeschafft. Das überrascht auch nicht, ist aber tragisch. Es könnte einen wahrhaft niederdrücken, zu denken, daß der Heldentod von Hunderttausenden aus tapferer und vielversprechender Jugend der Nation so wenig Frieden und Gerechtigkeit und Liebe nach sich gezogen haben soll.

Aber man darf den Mut nicht sinken lassen. Führer werden nicht fehlen und sie fehlten nicht, probehaltige, uneigennütige Männer, die sich aufrichtig der physischen und sozialen Hebung aller Klassen widmen, die im Lichte christlicher Grundsätze gerne und effektiv anerkennen (was so lichtvoll dem klar war, den ihr den Vater eures Landes zu nennen liebt), daß Religion und Moral die unerläßlichen Voraussetzungen politischen Wohlergehens sind, und daß Moral ohne Religion sich nicht halten kann.

Wir beten täglich, daß Gott diesen Führern den geduldigen Mut ihrer Ueberzeugungen geben möge, sowie die Kraft, die Zivilisation zurückzuführen zu ihren gesicherten Ankergründen. Wir segnen euch und eure Lieben zu Hause, und Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß ihr die Wahrheit erfahren und unerschrocken sagen möget!

† Fidelis v. Stotzingen Abt-Primas des Benediktinerordens

Im Alter von 76 Jahren ist am vergangenen 9. Januar, um die Mittagsstunde, Abt Fidelis von Stotzingen von St. Anselmo auf dem Aventin in Rom, Primas des Benediktinerordens, gestorben. Im Orden des hl. Benedikt, welcher dieses Jahr das XIV. Zentenar des seligen Heimanges des abendländischen Mönchspatriarchen begehen wird, hat der hohe Verstorbene 55 Jahre seines Lebens verbracht. Geboren am 1. Mai 1871, legte Fidelis von Stotzingen am 25. Januar 1892 in der Erzabtei Beuron die hl. Profeß ab und oblag 1892 bis 1897 den philosophischen und theologischen Studien im internationalen Benediktinerkollegium St. Anselmo in Rom, hatte also in frühester Mönchsjugend Gelegenheit, jenes monastische und kuriale Milieu aus nächster Nähe und lange Zeit kennenzulernen, in welchem er später selber lange Jahre an hervorragender Stelle wirken sollte, eine wirklich providentielle Fügung sowohl für den künftigen Abtprimas wie für den Orden.

In die Heimat zurückgekehrt, wurde Pater Fidelis, welcher 1897 die hl. Priesterweihe empfangen hatte, zum Klerikermagister und Theologieprofessor bestellt, bis er am 31. Oktober 1901, in jugendlichem Alter von nur 30 Jahren, zum Abt von Maria Laach gewählt wurde und 12 Jahre lang die berühmte Abtei im Rheinlande leitete, besonders besorgt um die Liturgiefeier, die monastischen Studien, sowie die Restaurierung der Basilika, eines bekannten romanischen Juwels der Baukunst. Von Maria Laach aus begründete und förderte er die Benediktinerinnenabtei der hl. Hildegard zu Eibingen.

Als der alternde erste Abtprimas des Benediktinerordens, Dom Hildebrand de Hemptinne, einen Koadjutor begehrte, resp. anstelle einer versuchten Resignation erhielt, fiel die Wahl auf den Abt von Maria Laach (13. Mai 1913), der nur wenige Monate nachher, am 13. August 1913, nach dem Tode de Hemptinnes, selber Abtprimas wurde, und also nun mehr als 33 Jahre, in schwierigsten Zeiten, eingeschlossen zwei Weltkriege, sein hohes Amt verwaltete. Sein erstes Augenmerk galt trotz ökonomischer Schwierigkeiten der Erweiterung der Studien in St. Anselmo, entsprechend den Intentionen, welche Papst Leo XIII. dem akademischen Institute des Benediktinerordens zu verwirklichen aufgetragen. Der Hl. Stuhl approbierte denn auch die vom Verstorbenen ausgearbeitete und vorgelegte ratio studiorum, die sich später der apostolischen Konstitution *Deus scientiarum Dominus* anpaßte. Er gab ebenfalls der Studienabtei bzw. den studierenden Benediktinerklerikern eigene Statuten, wobei er in beiden, entsprechend dem föderalistischen Prinzip der lose zusammengeschlossenen Abteien, die Zustimmung der Abtpräsidien der einzelnen Benediktinerkongregationen erhalten hatte. Allzeit galt seine vorzüglichste Sorge der Berufung tüchtiger Dozenten an die Hochschule, wie auch der liebevollen Betreuung der Benediktiner Jugend, die aus aller Welt als eine Elite zusammenströmte in St. Anselmo, um nachher wieder in die Heimatabteien zurückzukehren und die lockere äußere Union durch vielgestaltigste und dauerhafteste vitale Bande des Studiums, des Romerlebnisses, der Konventsgemeinschaft zu St. Anselmo, des persönlichen Kontaktes usw. zu festigen und zu vertiefen. Abtprimas Fidelis hatte vom Hl. Stuhle auch den Auftrag erhalten, das griechische Kolleg St. Athanasius zu leiten.

Die sehr delikate und bedeutsame Mission, welche Leo XIII. mit der Schaffung des Abtprimates verbunden hatte, erfüllte der hohe Verstorbene mit Takt und Klugheit: die Förderung der Konföderation der Benediktinerklöster in der ganzen Welt, in Respektierung von Geist und Eigenart dieser monastischen Institute. Als ein Teil dieser Aufgabe kann auch die Revision der Statuten der einzelnen Kongregationen betrachtet werden, nach der Veröffentlichung des neuen kirchlichen Rechtsbuches. Unter seinem Primat erstanden die Kongregationen der Benediktinerinnen der hl. Scholastika in Atchison (USA.), der Benediktinerinnen der ewigen Anbetung von Clyde (USA.), der Benediktinerinnen der hl. Gertrud (USA.) und in Polen, sowie die belgische und slawische Kongregation. Während mehrerer Jahre unermüdbar Arbeit wurden der monastische Kalender und das Brevier revidiert. Maßgeblich beteiligt war der verstorbene Abtprimas an der Errichtung verschiedener Abteien

nullius (St. Peter, Münster, Kanada; Peramiho; Ndanda) und apostolischer Vikariate (Wonsan, Bahamasinseln, Yenki).

Amtsobliegenheit führte den Abtprimas zur Visitation der Benediktinerklöster in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika und Brasilien. Zweimal, in den Jahren 1925 und 1937, präsierte der Primas die Abtekongregationen der Konföderation in Rom, unter gründlichster Vorbereitung der dort zu beratenden und zu erledigenden Geschäfte. Er hatte begreiflicherweise eine sehr ausgedehnte Korrespondenz zu führen, die er in tausenden von Briefen alljährlich eigenhändig zu erledigen pflegte in deutsch, italienisch, englisch und französisch. Dazu gesellten sich verschiedene Sonderaufgaben, welche der Hl. Stuhl ihm anvertraute, als apostolischer Prokurator des griechischen Kollegs, sowie als Mitglied der Kommission für die Vorbereitung der *«Deus scientiarum Dominus»* usw.

Vor zehn Jahren ward seine Gesundheit zum ersten Male ernstlich erschüttert durch eine schwere Erkrankung und Operation. Er erholte sich jedoch wieder ordentlich und konnte seine Tätigkeit wieder aufnehmen. Bruder Tod hatte jedoch angeklopft; Beschwerden blieben zurück und andere kamen hinzu. An der Weihnachtsvigil 1946 traf ihn ein Schlaganfall, der ihn nun zum Tode führte.
R. I. P. A. Sch.

Totentafel

Wenige Tage vor dem Tode des Kardinals Villeneuve, des Erzbischofs von Quebec, starb in Freiburg ein Schweizerpriester, der sich rühmen konnte, ein persönlicher Freund des Kirchenfürsten zu sein: H.H. Pater Joseph Rüttsche, Vater vom Hl. Geist, aus dem Toggenburg. Pfarrer Bischofberger und Kaplan Heinrich Federer in Jonschwil waren die Seelsorger seiner Jugend. Sie erkannten das außergewöhnliche Talent des Knaben und führten ihn dem Studium zu. Rüttsche besuchte das Gymnasium der Kongregation der Heiliggeistväter in Cellule und trat dann der Gesellschaft seiner Lehrer bei. Philosophie und Theologie studierte er in Paris und Rom. Nach seiner Primiz in Bazenheid (1910) wirkte er zunächst 2 Jahre lang in Gentines (Belgien) als Professor für Philosophie und Rhetorik. 1912 beriefen ihn seine Obern nach Kanada, wo er bis 1924 eine äußerst fruchtbare Tätigkeit als Lehrer, Schriftsteller und Seelsorger entfaltete. Er ist Verfasser mehrerer Lehrbücher, so einer Geschichte Kanadas. Von 1924 bis 1929 weilte er wieder in Gentines. Dann kehrte er in die alte Heimat zurück. Längere Zeit half er in der Seelsorge aus bei Mgr. Mäder in Basel. 1930 übernahm er eine Professur am Kollegium St. Charles in Pruntrut. Von hier berief ihn Bischof Ambühl sel. nach Zug und ernannte ihn zum Rektor der Lehranstalt St. Michael. Mit der generösen Hilfe seines bischöflichen Gönners renovierte er das Kollegium und reorganisierte er die Schule von St. Michael. Seine besondere Sorge galt dem freien katholischen Lehrerseminar. Um die Vorbildung der Lehramtsanwärter auf breitere Basis zu stellen, führte er die Handelsmatura ein. Diese Neuerung wirkte sich zum Segen mancher junger Lehrer aus, welche infolge des numerus clausus mehrerer Kantone wenig Aussichten auf Lehrstellen hatten. Als im Jahre 1939 die Lehranstalt St. Michael vom Militär belegt und ihr Betrieb sistiert wurde, verließ P. Rüttsche Zug. Wir finden ihn zeitweise in der Seelsorge tätig (Don Bosco, Basel), teilweise aushilfsweise im Lehramt (Kollegium Altdorf). 1941 beriefen ihn seine Obern an die eigene Schule in Bouveret, wo er nun als Professor und Studienpräfekt seine letzten Kräfte einsetzte. Ein böses Magen- und Leberleiden zwang ihn 1944 zum Rücktritt. Die zwei letzten Lebensjahre brachten dem arbeitfrohen Priester schwere Prüfungen, die er mit heroischer Ergebenheit ertrug.

Paracliti miles (Parmil) nannte sich Pater Rüttsche und zeichnete mit diesem Pseudonym seine zahlreichen Veröffentlichungen. Parmil war in der Tat eine Kampfnatur sondergleichen. Sich bietende Probleme packte er kurz entschlossen an, liebte kraftvolle und weit-sichtige Entscheidungen und fürchtete keinen Kampf für das, was er als seine Pflicht erkannt hatte. In ihm schlug das feurige Herz eines Paulus. Mehr als einem *«Petrus»* hat er ins Angesicht widerstanden und mehr als einen *«Markus»* ziehen lassen. Selbst ein Riesearbeiter, verlangte er auch von seinen Untergebenen und Schülern restlose Pflichterfüllung. Sein rastloser Eifer floß aus seiner feurigen Verehrung des hl. Geistes und der rückhaltlosen Hingabe

an den Vaterwillen Gottes. Morgen für Morgen kniete Parmil längst vor 5 Uhr vor dem Tabernakel der Hauskapelle, um zu meditieren und seine Ganzhingabe an die erkannte Pflicht zu erneuern. Nun ruht seine sterbliche Hülle im Familiengrab der Heiliggeistväter auf dem Stadtfriedhof von Freiburg, seine Seele hoffen wir bei Gott, in dessen Dienst er seine Kräfte aufgegeben hat. Dankbar halten wir sein Andenken in Ehren.

L. D.

Der Senior der Churer Diözesangeistlichkeit, der H.H. Pfarrresignat Johann Peter Simeon, ist in Savognin, am 18. Januar, ins ewige Leben eingegangen. Im bündnerischen Brienz am 10. Februar 1862 geboren, wurde er nach Studien an der Kantonschule in Chur und am Seminar St. Luzi von Bischof Rampa am 19. Juli 1885 für die Seelsorge geweiht, die er als Vikar an der St. Peter- und Paulskirche — damals noch die einzige römisch-katholische Kirche Zürichs — begann. Die diesem Vikariat folgenden Jahre weihte der geistig überaus regsame Bündner, der die Kirchenväter bis zu seinem Lebensende im lateinischen oder griechischen Urtexte las und als Aktuar die Protokolle des Priesterkapitels in klassischem Latein abfaßte, dem Bündnerland als Kaplan in Medels-Curaglia als Pfarrer von Ruis (1894—1913) und in Präsenz (1913 bis 1938). Dann zog sich der tieffromme und demütige Priester, der beim Volke in hoher Verehrung stand, ins Kreisspital Savognin zurück. Für die Stetigkeit seines Charakters zeugt auch die Treue gegenüber der katholischen Tagespresse; er war u. a. Abonnent und eifriger Leser der «NZN.» von ihrem ersten Erscheinen bis zum gesegneten Lebensende. R. I. P.

H. J.

Die Lehranstalt der Benediktiner in Sarnen und mit ihr die Ordensfamilie von Muri-Gries hat den am 22. Januar erfolgten Hinschied ihres Seniors, des H.H. P. Augustin Staub OSB., in die Klosterannalen einzuzeichnen. Von den 80 Lebensjahren gehörte er 60 Jahre dem Ordensberuf und 57 dem Priesterstande an. Erziehungs- und Lehrarbeit als Latein- und Musikprofessor und als Organist am Sarner Kollegium füllte das lange Leben bis ins hohe Alter aus. Der frohmütige und musikalisch reich begabte Menzinger — dort am 6. September 1867 geboren — besuchte gemeinsam mit seinem ebenso musikalischen Vetter, dem bekannten Liederfreund P. Josef Staub, das Gymnasium in Einsiedeln. Sein Vetter trat hier ein, während Hans Staub als Frater Augustin Aufnahme in Muri-Gries fand. Die Schüler schätzten den strengen, aber wohlgesinnten Lehrer und Freund, und das Volk verehrte in Pater Augustin den jovialen Menschen und Priestermonch. R. I. P.

H. J.

Kirchen-Chronik

An die hochwürdigen Pfarrämter und Pfarrektorate der Diözese Basel

Der diesjährige Fastenhirtensbrief soll am ersten Fastensonntag, 23. Februar, in den Morgengottesdiensten verlesen werden. Die Fastenordnung bleibt dieselbe wie im letzten Jahre.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel. Stift Beromünster. Zu Chorherren wurden gewählt die H.H. Martin Heggli, früher Kaplan in Römerswil, und Jakob Jung, Pfarrer von Oberkirch, Kt. Luzern.

Schweizerische Caritaszentrale

Die *Aumônerie générale néerlandaise* wendet sich an den Schweizer Klerus um Hilfe für die holländischen Feldprediger, denen die Seelsorge für die holländischen Truppen in Übersee und teilweise auch die Missionierung der dortigen Bevölkerung übertragen ist. Es wird hauptsächlich um Tragaltare, Rosenkränze und Medaillen gebeten.

Wir unterstützen die Bitte und empfehlen die Sammlung für die holländischen Feldprediger.

Etwaige Gaben sind direkt zu senden an: *Cpt. A. J. Van den Berg, Délégué, Neubrückstraße 49, Bern.*

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die Stelle eines Pfarrhelfers in Muri (Aargau) wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 10. Februar 1947 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Die bischöfliche Kanzlei

Corrigendum in Directorio Basileensi

Pag. 26. Die 2. Febr.: Post Benedictionem Candelarum non dic. Flectamus genua, quia fit in Dominica. (Rubr. Missal. huius diei).

B. K. R.

Rezension

«Katholische Tradition in der Diaspora.» Unter dieser Überschrift brachte H. (in Nr. 38 1946 der Schweizerischen Kirchenzeitung) Anregungen, die sich auf die Rosenkranzandacht bezogen und bemerkte u. a.: «Wenn man es verstehen würde, die Andacht so zu gestalten, daß sie auch nach außen als Marienlob zugleich eine Huldigung an Christus darstellt, mit dem eucharistischen Segen als Höhepunkt, dann wäre das jedenfalls das Ideal.»

Dieses Ideal sucht das Büchlein «Die Maienkönigin», von Pfarrer Dr. Könn (Benziger-Verlag), zu verwirklichen. Es bringt über jedes Rosenkranzgesetz zwei biblische Betrachtungen, die jede aus einer alt- und einer neutestamentlichen Lesung bestehen. Die Lesungen beleuchten das betreffende Rosenkranzgeheimnis und sind von sinntsprechenden biblischen Wechselgebeten nach Art der Brevier-Responsorien umrahmt. Der andersgläubige Christ sieht hier die Marienverehrung in biblischem Lichte. Nicht als katholisches Sondergut, sondern als biblisch begründete Glaubenswahrheit tritt sie vor sein Auge, ganz erfüllt von der tiefen, feinsinnigen Typik der Heiligen Schrift, in die sich jeder Bibelfreund gerne versenkt, weil sie eine Fundgrube von Anregungen, von Kraft und Trost für die Seele darstellt. Zugleich erhält der Andersgläubige eine richtige Vorstellung von dem wahren Sinn des Rosenkranzgebetes. Der Nichtkatholik sieht im Rosenkranz meist ein bloßes Lippengebet. Hier kann er lernen, wie man den Rosenkranz betrachtend beten kann und soll, und jeder wird zugeben müssen, daß in dieser Art des Betens viel seelischer Reichtum liegt.

Es war nicht ganz leicht, für jedes Rosenkranzgeheimnis je zwei passende Lesungen aus dem Alten und dem Neuen Testamente zu finden. Die Beziehungen der Texte auf die Muttergottes zeigen die Gebete, vor allem die kurzen Wechselgebete, die wieder ganz der Schrift entnommen sind. Auf den ersten Blick mag es scheinen, daß es für einen nicht biblisch geschulten Beter schwer sei, sich in diese Gedankengänge hineinzufinden. Die Erfahrung hat aber gezeigt, mit welcher Liebe sich das Volk auch ohne besondere Anleitung in diese Gedanken der Schrift hineinarbeitet. Sie stellen Aufgaben, welche darum aber auch Interesse bringen und jedesmal neue Freude und neuen Gewinn. Nie wirken sie langweilig und eintönig, wie manche Gebete alten Stiles. Weil sie der Bibel entnommen sind, bleiben sie frei von falschem Pathos und zeichnen ein Marienbild, das den herb-jungfräulichen Duft biblischer Poesie an sich trägt.

In Deutschland ist das Büchlein in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet. Alle Pfarrer, die es eingeführt haben, berichten, daß es der Maiandacht, besonders bei der Jugend, neue Zugkraft gegeben habe. Es ist bewundernswert, mit welcher Freude und Begeisterung junge Menschen, nicht zuletzt die Schulkinder, die Wechselgebete verrichten, deren Texte allzu konservativen Geistlichen schwer verständlich scheinen. Auch im Gebetsleben wird sich das, was die Gläubigen leisten, sehr nach dem richten, was man von ihnen verlangt. Wer keine Forderungen stellt, wird keine Ziele erreichen.

Deshalb stellt Christus die höchste, an sich sogar unerfüllbare Forderung auf: «Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.»

B.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge

	Übertrag	Fr. 147 267.44
Kt. Aargau: Künten, Hauskollekte 810; Bremgarten, Hauskollekte 734.70; Tägerig 60; Würenlingen, Hauskollekte 1069; Rheinfelden, Hauskollekte 470; Stein 68; Zeiningen, Nachtrag 20; Jonen 250; Bellikon, Hauskollekte 180; Villmergen, Hauskollekte 770; Wohlenschwil, Hauskollekte 450; Spreitenbach 170; Kaiserstuhl, Hauskollekte 140; Möhlin, Hauskollekte, 1. Rate 207.70;	Fr.	5 399.40
Kt. Appenzell I.-Rh.: Oberegg, a) Kollekte und Opfer 374.35, b) Testate 55;	Fr.	429.35
Kt. Baselland: Effingen, Opfer und Gaben 112; Neue Welt, Hauskollekte, 1. Rate 150;	Fr.	262.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Josef, 2. Rate	Fr.	387.—
Kt. Bern: Asuel, Hauskollekte 105; Duggingen, 2. Rate 22;	Fr.	127.—
Kt. Freiburg: Murist, Gabe von Ungenannt 20; Freiburg, Universitätskanzlei 10;	Fr.	30.—
Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte, 4. Rate	Fr.	220.—
Kt. Graubünden: Laax, Hauskollekte 200; Le Prese, Hauskollekte 37; Zizers, Hauskollekte 240; Taveitsch, Filiale Rueras 40; Camuns, Kollekte 15; Davos-Platz, Sanatorium Sanitas 10; Surcasti (Obercastels), Hauskollekte 140; Sagogn (Sagens), Hauskollekte 210; Mastrils, Hauskollekte 65; Samnaun, Hauskollekte 170;	Fr.	1 127.—
Liechtenstein: Mauren, Haussammlung	Fr.	335.—
Kt. Luzern: Malters, Hauskollekte 770; Hochdorf, Hauskollekte, 5. und 6. Rate 318; Neuenkirch, Haussammlung 710; Egolzwil, Kollekte 110; Luzern, a) Franziskanerkirche, Hauskollekte, 2. Rate 800, b) Hofkirche, Hauskollekte, 1. Rate 1500; Werthenstein, Hauskollekte 700; Sempach, a) Hauskollekte 1000, b) Legat des Hrn. Friedrich Ant. Schmidlin-Baumann sel. 500; Marbach, a) Hauskollekte 501.70, b) Einzelgabe 200; Uffikon, Kollekte 420; Udligenswil, Kollekte 310; Greppen 75; Dagmersellen, Hauskollekte 1580; Buchrain, Hauskollekte 194; Rain, a) Haussammlung 505.50, b) Extragabe von Bäckerei AG., Rain 100;	Fr.	10 294.20
Kt. Neuenburg: Le Landeron, Dankesgabe von A. B. für verhütete Operation	Fr.	100.—
Kt. Nidwalden: Stans, Filiale Büren, Hauskollekte	Fr.	235.—
Kt. Obwalden: Lungern, Kaplanei Bürglen, Hauskollekte 165; Sachseln, a) Nachtrag 5, b) Kaplanei Flüeli-Ranft, Hauskollekte 500;	Fr.	670.—
Kt. Schaffhausen: Thayngen, Hauskollekte (inkl. Bettagsopfer) 300; Hallau 125;	Fr.	425.—
Kt. Schwyz: Schwyz, Pfarrvikariat Ibach-Schönenbuch, Sammlung 780; Innerthal 100; Küßnacht, Schulsammlung 10;	Fr.	890.—
Kt. Solothurn: Härkingen 38.50; Derendingen, Hauskollekte, 2. Rate 550; Egerkingen 35; Fuluibach 92.40; Solothurn, a) Hauskollekte 1350, b) vom ehrw. Bruder der St.-Verena-Einsiedelei 20; Lostorf 200;	Fr.	2 285.90

Kt. St. Gallen: Mels, Nachtrag 60; Uznach, Hauskollekte 600; Mosnang, Opfer und Hauskollekte 514.50; Jonschwil, a) Gabe von Ungenannt durchs Pfarramt 100, b) Legat von Hrn. Frz. Jos. Heuberger sel. 20; Rebstein, Gabe von Jungfrau J. H. 5; Au, a) Hauskollekte 520, b) Vermächtnisse 150; Magdenau, Hauskollekte, Rest 70; Gommiswald, a) Hauskollekte 300, b) Testat von Hrn. Albert Böchlinger sel., a. Amtsschreiber 50; Niederhelfenswil, von Jungfrau Ida Jung sel. 5; Andwil, a) Testat von Frau Anna Moser-Bischof sel. 50, b) Testat von Hrn. Frz. Xaver Forster sel. 100, c) Testat von Frau Berta Keller-Grawehr sel. 100;	Fr.	2 644.50
Kt. Thurgau: Wuppenau, Einzelgabe 50; Tänikon, Hauskollekte durch die Jungmannschaft 777;	Fr.	827.—
Kt. Uri: Gurtellen, Hauskollekte 350; Wassen, Filiale Meien, Hauskollekte 145; Silenen, Hauskollekte 270; Bristen 128.50; Hospenthal, Hauskollekte 88;	Fr.	981.50
Kt. Wallis: Arbaz 17; St-Maurice-de-Laquas - Mollens 20; Außerberg 35; Leukerbad (dabei Gabe 26) 70; Steg 38.35; Augsch 20; Martinach, Kollekte 362.80; Nendaz 85.60; Grimisuat 40; Vionnaz 20; Erde-Conthey 70; Randa 13; Ems 20; Hérémeuse 58.50; Massongex 17.50; Vernamiège 4.55; Bouveret 45; Savisè 50; Leytron 83; Monthey 162; Ayent 50; St-Séverin-Conthey 38; Vetroz 50; Gliis 110; Unterbach 16.65; Grächen 30; Sitten, Gabe von Ungenannt 50; Vissoie 8; Blitzingen 16; Evionnaz 40; Fully 17;	Fr.	1 657.95
Kt. Zug: Cham, Gabe von Fr. Julia Husstein sel., Löbern 500; Oberägeri, Filiale Morgarten, Hauskollekte 200; Menzingen, Kuratie Finstersee 47;	Fr.	747.—
Kt. Zürich: Pfungen, Hauskollekte 282.50; Schlieren, Hauskollekte 1330; Mettmenstetten-Knonau, Hauskollekte (dabei Gaben von 100, 40 und 30) 545; Niederweningen, Gabe von Ungenannt 100; Thalwil, Hauskollekte 1140; Hinwil, Hauskollekte 350; Männedorf, Hauskollekte 430; Hausen am Albis, Haussammlung 300; Stäfa, Hauskollekte 1. Rate 200; Rheinau, Hauskollekte 520; Küsnacht, Kollekte 1375; Zürich, a) St. Theresia, Haussammlung 400, b) Paracelsus 10, c) Sanitas 2;	Fr.	6 984.50
Total	Fr.	184 326.74

B. Außerordentliche Beiträge

	Übertrag	Fr. 133 352.53
Kt. Appenzell I.-Rh.: Legat von Hrn. O. Dommann sel., Appenzell	Fr.	5 000.—
Kt. Bern: Vergabung von ungenanntem Priester aus dem Berner Jura	Fr.	2 000.—
Kt. Obwalden: Legat von Ungenannt in Sarnen	Fr.	1 000.—
Kt. Solothurn: Gabe von Ungenannt durch das Kapuzinerkloster Solothurn	Fr.	1 500.—
Total	Fr.	142 852.53

C. Jahrzeitstiftungen

Jahrzeitstiftung für Frau Wwe. Pauline Büeler-Lampart sel., Hätzingen, mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen Z u g, den 2. Dezember 1946	Fr.	200.—
--	-----	-------

Der Kassier: (Postkonto VII 295): Albert Hausheer



Ewiglicht-Öl

Vor das Allerheiligste gehört eine lebendige Flamme. Elektrisches Licht ist weselos. Benützen Sie die Gelegenheit, einwandfreies Öl zu beziehen.

Diese Schutzmarke  bürgt für la Qualität

Fr. 5.40 der Liter ab Abgangsstation in Kannen zu 10l.

Zu beziehen durch: J. Sträble, Kirchenbedarf, Luzern
La bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN

Telephon (062) 54260



Bücher

AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN

Theologie / Philosophie / Pädagogik / Kunstgeschichte / einzeln oder ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN, SULGENECKSTR. 7

Alleinstehende

Person

in den Fünfzigerjahren sucht eine leichtere Stelle in einem geistl. Haus oder evtl. auch in einem Privathaushalt. Eintritt 1. Mai, evtl. früher. Offerten erbeten unter Nr. 2047 an die Expedition der KZ.

BITTE

Für arme, kriegsgeschädigte Priester erbitten wir eine Gabe zum Anschaffen der Breviere.

Kurhaus Marienburg, St. Pelagiberg, Postscheckkonto IX 7909.

Gehrock

zu verkaufen, reinwollen, für schlanke Figur, sehr preiswürdig.

Adresse unter 2044 zu erfragen bei der Expedition der KZ.

Tochter

aus guter Familie, 33 Jahre alt, sucht Stelle in Pfarrhaus als Köchin oder für Zimmerdienst.

Adresse unter Nr. 2048 durch die Expedition der KZ.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

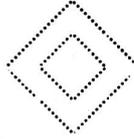
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung

Statuen

in Gips und Holz
Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

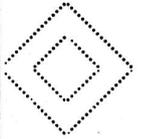


Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität Kirchenteppiche

LINSI

Linsi & Co., Luzern • Telefon 2 00 47



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**

Telephon 5 45 20

Pelerine

auf Wunsch umgehend zur Ansicht. Preis inkl. Wust Fr. 75.— bis 110.—

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege Telephon (0 41) 2 03 88

Neues

künstlerisch gediegenes

Erstkommunion- andenken

von Kunstmaler J. Düblin

als Bild und Urkunde verwendbar,
ausgeführt im Auftrag von Geist-
lichen zum Selbstkostenpreis, er-
scheint nächstens. Auslieferungsstelle:
W. Höchli-Koch, Buchbindermeister,
Baden

ROMANO GUARDINI

Der HERR

Betrachtungen über
die Person und das Leben
Jesu Christi

701 Seiten. Leinen Fr. 22 50

Buchhandlung RÄBER & CIE., LUZERN



Fraefel + Co., Paramente, St. Gallen

Telephon Nr. (071) 27891

Bitte Reparaturen jetzt ausführen lassen.

Uebertragungsarbeiten werden kunstge-
recht und preiswürdig hergestellt.

Orgelbau

Th. Kuhn AG. Männedorf

gegründet 1864

Neubauten
Reparaturen - Restaurationen
sachgemäße Pflege

BILDER

in schönen Rahmen und in großer Auswahl

BUCH- + KUNSTHANDLUNG RÄBER + CIE • LUZERN

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 2 18 74

Jeder Bibelleser

sollte wissen, was die Kirche über die
verschiedenen Fassungen der Hl. Schrift
denkt und wie das Dekret des Trienter
Konzils über die Sonderstellung der Vul-
gata-Übersetzung im kirchlichen Gebrauch
verstanden werden soll. Lesen Sie die auf-
schlußreiche Schrift des Professors für
Bibelexegese an der Universität Freiburg

P. M. A. VAN DEN OUDENRIJN OP.

Die authentische KIRCHENBIBEL

Broschiert 1.50. In allen Buchhandlungen

WALTER-VERLAG, OLTEN

ANTIKE BAROCK-ONSTRANZ

zu verkaufen. Seltene Gelegenheit! Höhe 67 cm. Massiv
Silber. Sehr reiche Treibarbeit. Anfragen unt. Chiffre D 31 401 Lz
an die Publicitas Luzern